

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff**

Programm "Starke Veedel - Starkes Köln"
Sozialraum Humboldt/Gremberg und Kalk
4.7.1 "Integrierte Maßnahme zur ökologischen Revitalisierung Westerwaldstraße"
hier: Baubeschluss

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	27.06.2019
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	27.06.2019
Sportausschuss	27.06.2019
Jugendhilfeausschuss	02.07.2019
Stadtentwicklungsausschuss	04.07.2019
Finanzausschuss	08.07.2019
Rat	09.07.2019

Beschluss:

Der Rat beschließt den Entwurf für die Integrierte Maßnahme zur ökologischen Revitalisierung Westerwaldstraße bei gleichzeitigem Verzicht auf die Wohnungsbaupotentialfläche 8.08 „Singhofener Straße“ und beauftragt die Verwaltung vorbehaltlich der Bewilligung von Städtebaufördermitteln und Fördermitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), die Maßnahme umzusetzen. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 3.200.000,00 € und sind im Teilfinanzplan 0902-Stadtentwicklung, Teilplanzeile 8 – Auszahlung für Baumaßnahmen im Haushaltsplan 2019 ff finanziert. Ausgehend von einer Förderquote von 85 % belaufen sich die zu erwartenden Fördermittel auf 2.720.000,00 €. Der Eigenanteil der Stadt Köln beläuft sich somit auf 480.000,00 €.

Alternative:

Der Rat lehnt den Entwurf bzw. die Projektrealisierung ab und verzichtet damit auf Fördermittel in Höhe von insgesamt 2,72 Mio. €.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	3.200.000,00	€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>2.720.000,00</u>

85 %

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	3.200.000,00	€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<u>2.720.000,00</u>

85 %**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: 2022

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	114.786,61	€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____	€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____	€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____	€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€

Beginn, Dauer _____

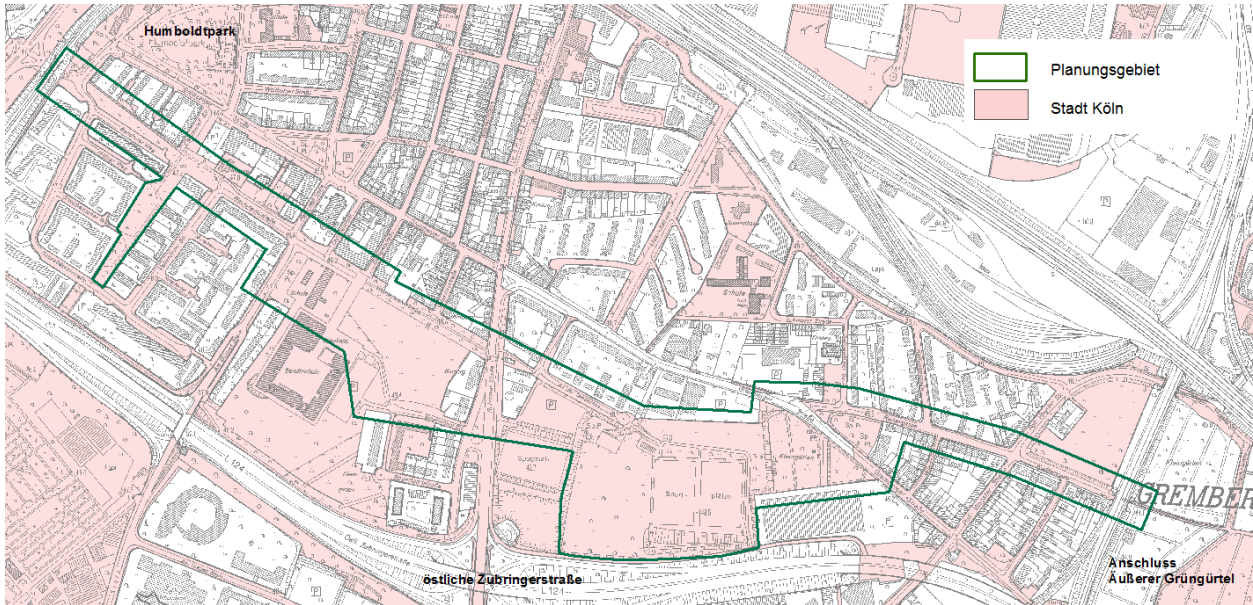
Begründung**1. Planungsanlass und Beschlussgrundlagen**

- Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 20.12.2016 das Integrierte Handlungskonzept bzw. das Integrierte Stadtentwicklungskonzept „Starke Veedel – Starkes Köln“ (ISEK) als Leitkonzept in der neuen EFRE/ESF-Förderphase 2014 bis 2020 beschlossen (Vorlage 2899/2016). Das Leitkonzept wurde mit Ratsbeschluss vom 18.12.2018 erweitert (Vorlage 2788/2018).
- Der Ausschuss für Umwelt und Grün hat in seiner Sitzung am 04.05.2017 die Verwaltung mit der Planung der integrierten Maßnahme zur ökologischen Revitalisierung Westerwaldstraße beauftragt.
Der Finanzausschuss hat am 15.05.2017 hierfür eine Planungsmittelfreigabe in Höhe von 157.000 € beschlossen (LPH 1 – 3).
Mit der Planung wurde ein externes Landschaftsarchitekturbüro, das Büro WES GmbH LandschaftsArchitektur (Büro WES) aus Hamburg, beauftragt.
Im Rahmen der Fortführung der Maßnahme wurden weitere 260.000,00 € freigegeben.
- Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 29.09.2017 das Integrierte Handlungskonzept bzw. das Integrierte Stadtentwicklungskonzept „Starke Veedel – Starkes Köln“ (ISEK) für den Sozialraum „Humboldt/Gremberg und Kalk“ beschlossen (Vorlage 2488/2017).
- Im Dezember 2018 wurde der Förderantrag mit dem vom Büro WES erstellten Entwurf vom dem Amt für Stadtentwicklung und Statistik beim Fördermittelgeber eingereicht.

2. Planungsgebiet

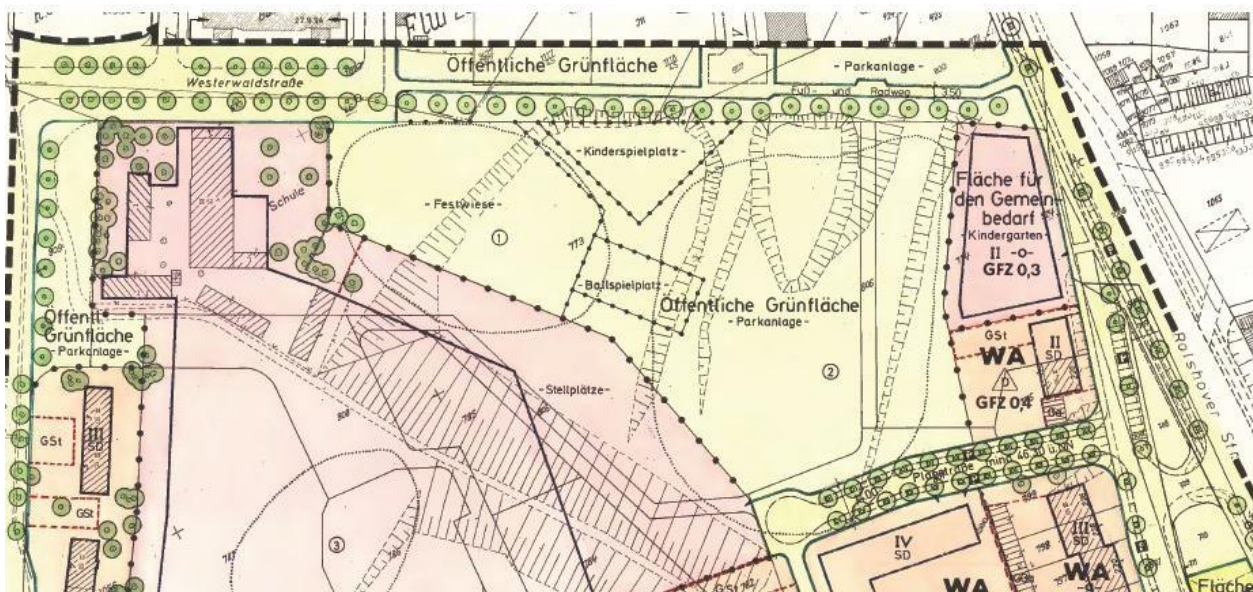
Das Planungsgebiet befindet sich in Kalk im rechtsrheinischen Kölner Stadtteil Humboldt/Gremberg. Die geplante Fläche liegt zwischen der Technischen Hochschule Köln und dem Gremberger Wäldchen als Teil des Äußeren Grüngürtels. Sie ist wesentlicher Bestandteil einer radialen Grünverbindung aus dem Quartier heraus zum Äußeren Grüngürtel.

Nach ersten planerischen Überlegungen wurde zu dem ursprünglich geplanten Bereich der in die Kannebäcker-Siedlung hineinragende öffentliche Grünzug (Nord-Süd-Achse) in die Maßnahme integriert. Mit dieser Erweiterung kann das wohnungsbauliche Engagement der Wohnungsbaugesellschaft GAG in der Siedlung flankiert werden.



3. Planungsrecht

Für den Bereich zwischen Westerwaldstraße, Rolshover Straße, Autobahnzubringer und Am Grauen Stein besteht der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 70439/06. (s. Planausschnitt)



Der zum Planungsgebiet gehörende Bereich zwischen Westerwaldstraße und Singhofener Straße wird zurzeit als Wiese genutzt und ist in der östlichen Hälfte als Hundefreilauf ausgewiesen.

An die Singhofener Straße angrenzend liegt eine vom Rat am 20.12.2016 unter Top 10.37 (1028/2015) beschlossene Wohnungsbaupotentialfläche (Potentialfläche 8.08).

Die Wohnungsbaupotentialfläche, die einen nur geringen Umfang von ca. 35 Wohneinheiten unterbringen kann, wird zu Gunsten einer deutlichen Freiraumaufwertung in Form eines Stadtteilparks und dringend benötigter öffentlicher Grünflächen im Stadtteil aufgegeben.

Auch befinden sich zurzeit auf der genannten Fläche an der Westerwaldstraße mobile Wohneinheiten zur Unterbringung von ca. 60 Flüchtlingen. Hierbei handelt es sich um eine temporäre Einrichtung, deren Rückbau zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht feststeht.

Die Planung des Stadtteilparks berücksichtigt die Flüchtlingsunterkunft und integriert diese in seine endgültige Planung. Nach Auflösung der mobilen Einheit wird die benutzte Fläche mit Rasen eingesät und damit Teil des Parks.

Für den Bereich An der Lenzwiese besteht der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 70440/04.

Die im Zuge der Entwurfsplanung entwickelten Ideen zwischen Rolshover Straße und Brachfläche können im Rahmen dieses bestehenden B- Planes umgesetzt werden.

Für den Ausbau einer barrierefreien Wegeverbindung müssen drei Bäume, die unter die Baumschutzsatzung fallen, gefällt werden. Es handelt sich um und drei Pappeln (a. 35 cm Durchmesser; b. 60 cm und c. 3 * 30 cm Durchmesser). Die Bäume befinden sich am Wendehammer An der Lenzwiese und zwar am Fuße des Spielhügels zwischen Pflegezufahrt auf den Spielhügel und bestehender Rampe in die Grünanlage. Die geplante Wegeverbindung soll barrierefrei die Grünachse Westerwaldstr stärken und über die bestehende Grünfläche einen neuen Anschluss an die Gremberger Straße herstellen. Diese Wegeverbindung ist Kernstück der gestalteten und weiterentwickelten Hauptachse.

4. Gestaltungskonzept und Planungsziele

Die Inwertsetzung der betroffenen Flächen soll sowohl unter ökologischen wie auch unter funktionalen und gestalterischen Aspekten erfolgen. Die vorgesehenen Einzelmaßnahmen sollen dazu beitragen, den Anteil an vielfältig nutzbaren und gestalteten Grünflächen im nahen Umfeld der Quartiere zu erhöhen und somit zu einer lebenswerten Umwelt in den Quartieren beitragen.

5. Erläuterung zum Entwurf

s. Anlage 1
Erläuterungsbericht

6. Bürgerbeteiligung

Im Vorfeld zur Planung des Projektes fanden diverse Bürgerinformationen und Bürgerbeteiligungen statt. Ziel dabei war es einen Austausch auf Augenhöhe und eine respektvolle und faire Zusammenarbeit mit dem Bürger herzustellen. Über eine gute Kommunikation und eine transparente Information sollte der Bürger einerseits seine Ortskenntnisse sowie seine Wünsche und Anregungen einbringen und andererseits über die Ziele und Rahmenbedingungen aufgeklärt werden.

Die Einbindung und Beteiligung der Bürger fand auf verschiedenen Veranstaltungen statt.

- 16.09.2017 Straßenfest.

Am Samstag, den 16. September 2017 wurde das zweite "Miteinander (!) leben" auf der Taunusstraße gefeiert.

Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen der Stadt Köln hat zusammen mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie in der Zeit zwischen 14.00 und 18.00 Uhr an einem Stand auf dem Spielplatz Taunusstrasse das Projekt vorgestellt und Anregungen und Ideen der Besucher aufgenommen.

- 21.10.2017 Bürgerbeteiligung mit Rundgang und Workshop.
11:00 Uhr Start des Rundganges durch das Planungsgebiet.

13.00 bis 16.00 Uhr Workshop mit Bürgern und Vertretern der Verwaltung im Pfarrheim St. Engelbert.

- Workshop in Gruppen
- Vorstellung der Ergebnisse durch die Gruppen
- Diskussion und Ausblick

- 21.11.2017 Öffentlichkeitsveranstaltung in Kalk

Das Amt für Stadtentwicklung und Statistik der Stadt Köln stellt das ISEK für den Sozialraum Humboldt/Gremberg und Kalk vor. Dabei liegt ein besonderes Augenmerk auf der Maßnahme 4.7.1 Integrierte Maßnahme zur ökologischen Revitalisierung Westerwaldstraße.

- 07.07.2018 Bürgerbeteiligung im Pfarrheim St. Englbert in Humboldt Gremberg.

11.00 bis 13.30 Uhr Vorstellen des vom beauftragten Büro erstellten Vorentwurfes mit anschließender Diskussion.

- Rückblick und kurze Zusammenfassung der vorangegangenen Bürgerbeteiligungen im Jahr 2017
- Zusammenfassung nach Themen der Wünsche und Anregungen aus den vorangegangenen Beteiligungen
- Vorstellung des für das Planungsgebiet entwickelte Vorentwurfskonzept durch das mit der Planung beauftragte Büro WES, Herrn Claus Rödding
- Abgleich der Wünsche Anregungen aus den vorangegangenen Beteiligungen mit dem Planungsstand
- Rückfragen und Diskussion zu den vorgestellten Inhalten mit den anwesenden Bürgern und Möglichkeit der Bürger ergänzend eine Wertung abzugeben

- 12.7.2018 Kinderbeteiligung

Umfrage an der Gemeinschaftsgrundschule Westerwaldstraße in Humboldt/Gremberg in Zusammenarbeit mit der PERSPEKTIVE Bildung e.V.

Auf allen Veranstaltungen herrschte eine engagierte und konstruktive Stimmung. Es gab einen regen Austausch zwischen interessierten Bürgern und der Verwaltung und jede Menge Beiträge, Anregungen und Ideen. Thematiken wurden kontrovers diskutiert und unterschiedliche Lösungsmöglichkeiten wurden vorgeschlagen.

7. Weitere Bearbeitung

Der Bewilligungs- und Durchführungszeitraum zur Umsetzung der für eine EFRE-Förderung mit Ko-Finanzierung aus Städtebaufördermitteln beantragten Maßnahme ist sehr kurz.

Im Rahmen des EU-Förderprogramms „Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) 2014 – 2020 muss diese Maßnahme bis spätestens zum 30.06.2022 ausgebaut und schlussgerechnet sein.

Das Büro WES aus Hamburg erhielt einen Vertrag für die Planung und Bauleitung des Projektes. Die Leistungsphasen 1-3 wurden mit der hier vorgelegten Entwurfsplanung abgeschlossen.

Aus dem bestehenden Vertrag wurden im Dezember 2018 die Leistungsphasen 4 bis 6 abgerufen. Damit hat das Büro den Auftrag bekommen, die erforderlichen Aufgaben über die Ausführungsplanung bis zur Vorbereitung der Vergabe zu erarbeiten.

Diese Vorgehensweise ist erforderlich, um den engen Zeitplan einhalten zu können. Diese vorbereitenden Maßnahmen (Planung, Gutachten etc.) sind nicht förderschädlich.

Erfahrungsgemäß werden vom Fördergeber die Bewilligungen zum diesjährigen EFRE-/ Städtebauförderprogramm erst in der 2. Jahreshälfte 2019 ausgesprochen.

Erst nach Erhalt eines Zuwendungsbescheides darf die Maßnahme auf Basis der im ersten Halbjahr 2019 erstellten Pläne ausgeschrieben und ausgebaut werden.

8.Förderung

Für die Maßnahme wurde mit dem Förderantrag aus Dezember 2018 eine Förderquote von 85 % (incl. EU-Mittel und Städtebaufördermittel) beantragt

Im Rahmen des Aufrufs „Starke – Quartiere – Starke Menschen“ des Landes NRW werden von den Kommunen Integrierte Handlungs- bzw. Entwicklungskonzepte erwartet. Sofern EFRE-Mittel beansprucht werden sollen, müssen in dem Integrierten Handlungskonzept sowohl Projekte enthalten sein, die zu dem spezifischen Ziel 12: „Ökologische Revitalisierung von Städten und Stadtumlandgebieten“ beitragen als auch Projekte, die dem spezifischen Ziel 11 „Verbesserung der Integration benachteiligter gesellschaftlicher Gruppen in Arbeit, Bildung und in die Gemeinschaft“ der Prioritätsachse 4 (Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung / Prävention) zuzuordnen sind.

Die Maßnahme „Ökologische Revitalisierung der Westerwaldstraße“ hat dabei eine Schlüsselstellung für das Gesamtförderprogramm „Starke Veedel – Starkes Köln“, da sie bislang die einzige beantragte Maßnahme ist, die das spezifische EFRE Ziel 12 bedient.

Das Projekt entspricht der in Prioritätsachse 4: Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung / Prävention unter Investitionspriorität 6 (d) formulierten Zielsetzung „Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über NATURA 2000, und grüne Infrastruktur“ (OP EFRE Ziel 12, Nummer 1 „Grüne Infrastruktur“) in vollem Umfang und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung dieser Zielsetzung

Das Ziel 11 wird unter anderem über die Aufwertung und Neuanlage verschiedener Spielplätze erreicht.

9. Realisierung und Finanzierung

Durch Erweiterung des Planungsgebietes um den öffentlichen Grünzug im Zentrum der Kannebäckersiedlung (s. Pkt. 2. Planungsgebiet) erhöhten sich die ursprünglich ermittelten Kosten von 2.700.000,00 € auf 3.200.000,00 €.

Entsprechend erhöhte sich der Planungskostenanteil von 540.260,00 € auf 640.000,00 €.

Die durch das Büro WES erstellte Kostenberechnung für den Ausbau wurde durch das Rechnungsprüfungsamt unter der RPA-NR. KOB 2019/0342 geprüft.

Die technisch wirtschaftliche Prüfung durch das RPA hat das Ergebnis:

Es gibt keine Vorbehalte gegen die Fortsetzung der Maßnahme (s. Anlage 4).

Kosten brutto:	
<u>Gesamtkosten:</u>	<u>3.200.000,00 €</u>
EFRE-Förderung:	1.600.000 €
Städtebauförderung:	1.120.000 €
Eigenmittel der Stadt Köln	480.000,00 €

Kostenzusammensetzung im Einzelnen:

Leistung	netto	19% MWST	brutto
Baukosten	2.151.260,50	408.739,50	2.560.000,00
Honorarkosten, Grundleistungen LP 1-9	304.920,00	57.934,80	362.854,80
Honorarkosten, besondere Leistungen	17.236,00	3.274,84	20.510,84
Honorarnebenkosten	16.107,80	3.060,48	19.168,28
Honorarkosten Gesamtsumme			402.533,92
Gefährdungsabschätzung von Altablagerungen; Gutachterhonorar, Bodenproben, Bodenanalysen	40.500,00	9.500,00	50.000,00
Ergänzende Detailuntersuchungen von im Zuge der Gefährdungsabschätzung ermittelten Bodenbelastungen (geschätzte Kosten für Boden- und Grundwasseruntersuchungen inkl. Gutachterhonorar)	16.200,00	3.800,00	20.000,00
Maßnahmen zur Sicherung des Belastungspfades Boden - Grundwasser	111.347,52	26.118,56	137.466,08
Gefährdungsabschätzung von Altablagerungen und Maßnahmen zur Sicherung des Belastungspfades; Gesamtsumme			207.466,08
Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerbeteiligung	16.200,00	3.800,00	20.000,00
SiGeKO	8.100,00	1.900,00	10.000,00
<u>Gesamtkosten</u>	<u>2.681.871,82</u>	<u>518.128,17</u>	<u>3.200.000,00</u>

Folgekosten:

Die jährlichen Folgekosten für die Unterhaltung betragen 114.786,61 € brutto.

Die Folgekosten werden über die Planjahre im Teilergebnisplan 1301 - Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen abgesichert.

Gesamtfinanzierung:

Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme erfolgt aus dem Teilfinanzplan 0902 – Stadtentwicklung, Teilplanzeile 08 – Auszahlung für Baumaßnahmen, Finanzstelle 1502-0902-8-1015 - Starke Veedel – Starkes Köln - Westerwaldstraße. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden bei der Haushaltplananmeldung 2020/2021 ff. in entsprechender Höhe berücksichtigt. Die Deckung erfolgt innerhalb des Teilplans 0902.

Die ökologische Revitalisierung der Westerwaldstraße stellt eine Investition im als Festwert bewerteten städtischen Grünvermögen dar. Nach den Bestimmungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) entstehen für den Festwert keine jährlichen bilanziellen Abschreibungsaufwendungen, jedoch sind den Festwert betreffende Neu- und Ersatzinvestitionen in voller Höhe gleichfalls im Ergebnisplan als Aufwand abzubilden. Die für Maßnahmen im Festwert Grün entstehenden Aufwendungen sind im Teilergebnisplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen abzubilden. Die haushaltmäßigen Auswirkungen stellen sich somit sowohl als investive Auszahlung im Teilfinanzplan als auch als konsumtive Aufwendung im Teilergebnisplan dar. Analog bilden sich die investiven Zuschüsse gleichfalls in voller Höhe ertragswirksam ab.

Gleichfalls ist der Aufwand Festwert sachgerecht in den Teilergebnisplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen, umzuschichten. Mittel für die Umschichtung stehen im Teilergebnisplan 0902 – Stadtentwicklung unter der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.1-4

Anlage 1_Übersichtsplan-A3_Bearbeitungsbereich M 1:5000

Anlage 2_Erläuterung

Anlage 3_Pläne

3.1_Lageplan-Gesamtmaßnahmen_	M 1:1000,	WES-3-1-00
3.2_Kannenbäckersiedlung_	M 1:200,	WES-3-1-10
3.3_Festwiese	M 1:200,	WES-3-1-20
3.4_Brache	M 1:500,	WES-3-1-30

Anlage 4_Prüfung-RPA_KOB-2019-0342.